

Stellungnahme unserer Regierung durch meine Erklärung zum Verhältnis von Staat und Kirche vor.

Nach der Verfassung steht die ungestörte Religionsausübung unter dem Schutz der Republik. Das war so, und das bleibt so. Wer versucht, einen Geistlichen an der Ausübung seiner staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten zu hindern, handelt gegen den Geist und den Buchstaben der Verfassung. Ich habe für die Regierung erklärt, wenn einem Geistlichen wegen seiner staatsbürgerlichen Betätigung, insbesondere für die Nationale Front oder die Friedensbewegung, von irgendeiner Seite Vorwürfe gemacht werden, sollte er behindert, bedrängt oder benachteiligt werden, so wird die Regierung ihn schützen und ihm zugefügte materielle Nachteile ausgleichen. (Beifall.)

Das heißt, die Regierung wird aus den der Kirche vertraglich zustehenden Leistungen die Mittel zur Besoldung solcher bedrängten Pfarrer entnehmen und sie der Kirche abziehen. (Heiterkeit, Beifall.)

Das ist eine klare, einfache und für jeden verständliche Regelung. Die Pfarrer, die sich in der Nationalen Front oder sonst als fortschrittliche Bürger betätigen, sollen sicher sein, daß sie von niemandem behindert werden. (Lebhafter Beifall.)

Die grundsätzliche Einstellung der Partei im Verhältnis zum Christentum und zur Kirche hat das Zentralsekretariat bereits am 27. August 1946 gegeben, als seinerzeit der damalige Vorsitzende der CDU, Jakob Kaiser, eine Kampfstellung der Kirche aus der Frage Christentum oder Marxismus ableiten wollte. Wir haben in diesem Beschluß damals gesagt:

„Will man damit die Kirche etwa wieder in die Sphäre parteipolitischer Auseinandersetzung hineinziehen? Will man einen Kulturkampf entfesseln? Die SED nimmt diese Herausforderung der CDU nicht an. Die SED will und kann sie nicht annehmen, weil damit die von allen demokratischen Kräften gemeinsam begonnene Aufbauarbeit gestört würde.“

An dieser Stellungnahme hat sich in keiner Weise etwas geändert. Die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands nimmt heute ebenso-